Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77.

Düsseldorf, Sonnabend, den 18ten October 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 272. Militair-Vorspanns Quittungen betr. I. 17057.

Es werden häufig unter den, den Quartal-Liquidationen über geleisteten Vorspann an vaterländische Truppen beigefügten Quittungen, die Bescheinigungen der Aussteller über die nicht geleistete Vergütungs-Bezahlung vermißt, welches unstatthaft ist.

Die Landräthlichen Behörden haben demnach von nun an ganz genau darauf zu sehen, daß den Vorspanns-Liquidationen nur solche Belege beigefügt werden, worunter sich diese Atteste befinden, und die nicht vorschriftsmäßig Gefertigten zurück zu schicken.

Düsseldorf, den 29. September. 1823.

Nr. 273. Steckbrief gegen den Deserteur Engels. I.

Der unten signalisirte Musketier Nikola Engel, aus Pachten, Regierungs-Bezirk Trier, ist am 27. August vom 30. Infanterie-Regiment entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1823.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe frisch.

Bekleidung: überzogenen Czakot, eine Montirung mit Nro. 30. auf den Achselklappen, eine graue Tuchhose, eine schwarz tuchene Halsbinde, und Halbstiefel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verkauf von Staats Domainen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Staats-Domainen und Königl. Forst-Grundstücke den Meistbietenden öffentlich zu Lennep,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Haddenbroich,
am Freitag, den 31sten Oktober 1823.,

unter Vorbehalt einer Rente verkauft werden.

14) Der in der Gemeinde Dhünn belegene Eichholzer, oder Pilligho-fer Hof und der ebendaselbst belegene Forstort, das Eichholz genannt.

Der Hof, an P. J. Röntgen bis Petri 1824. für 27 Thlr 24 Sgr. 10 Pfen. verpachtet, enthält mit den Gebäuden:

an Baumhof und Garten	1	Morg.	20,00	□ Rnth
„ Ackerland	22	„	12,00	„
„ Wiesen	3	„	61,00	„
	26	Morg.	93,00	□ Ruth.
Das Eichholz enthält	316	„	36,96	„
zusammen .	342	Morg.	129,96	□ Ruth.

Diese Grundstücke werden folgendermaaßen alternativ verkauft:

A) der Hof und das ganze Eichholz, — mit einer Rente von 50 Thlr. jährlich;

B) der Hof	26	Morg.	93,00	□ Ruth.
und aus dem Eichholze die hinter und um den Hof zwischen ihm und der zu ihm gehörigen Wiese belegene Abtheilung	40	„	79,16	„
zusammen .	66	Morg.	172,16	□ Ruth.

Die Rente ist zu 24 Thlr. jährlich bestimmt

C) Das Eichholz, mit Ausschluß der 40 Morgen 79,16 □ Ruthen preußischen Maaßes, welche sub B) dem Hofe beigelegt worden, in folgenden Abtheilungen:

a) 28 Morgen 43,03 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an Riebachs Busch, östlich an die Abtheilung c), südlich an die mit dem Hofe verbundene Abtheilung, westlich an die Haard gränzend. Die Rente ist zu 3 Thlr. 15 Sgr. jährlich bestimmt.

b) 24 Morgen 150,05 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von der mit dem Hof verbundenen Abtheilung, östlich von Pilighauser Privat-

büschen, südlich von den verpachteten Parzelen, westlich von der Wiese der Wittwe Platte begränzt. Die Rente ist zu 3 Thlr. jährlich bestimmt.

c) 29 Morgen 166,67 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an Breiers Feld und Peter Neppel's Wiese, östlich an die Abtheilung d), südlich an die mit dem Hofe verbundene Abtheilung, westlich an die Abtheilung a), gränzend. Die Rente ist zu 4 Thlr. 15 Sgr. jährlich bestimmt.

d) 7 Morgen 9,01 Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von Arnold Breier's Wiese, östlich von der Abtheilung e), südlich von der mit dem Hofe verbundenen Abtheilung, westlich von der Abtheilung c) begränzt. Die Rente ist zu 1 Thlr. jährlich bestimmt.

e) 30 Morgen 157,34 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an die Abtheilung d) und Breier's Wiese, an Breier's Busch und Wiese, Tillmann's und Pillighauser Privatbüsche, südlich an eine Domänen-Wiese, westlich an den Busch der Erben Gotthards gränzend. Die Rente ist zu 3 Thlr. 15 Sgr. jährlich bestimmt.

Die Benutzung des Reiserholzes und Sträusels in dieser Abtheilung ist an Wilhelm Katrendahl bis ultimo Dezember 1824. für 4 Thlr. verpachtet.

f) 30 Morgen 157,34 Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von der Abtheilung e), östlich von der Abtheilung g) und Pillighauser Privatbusch, südlich von einer Domänen-Wiese, westlich von den Pillighauser Feldern begränzt. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

Die Benutznng des Reiserholzes und Sträusels ist an Tillmanns bis ult. Dezember 1824. für 4 Thlr. verpachtet.

g) 30 Morgen 157,34 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an die Abtheilung f), östlich an Pillighauser Büsche, südlich an die Abtheilung h), westlich an Stump's Wiese gränzend. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

Die Benutzung des Reiserholzes und Sträusels ist bis ult. Dezember 1824. für 4 Thlr. an Drosten verpachtet.

h) 30 Morgen 157,34 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von der Abtheilung g), östlich von den Pillighauser Büschen, südlich von der Abtheilung k), westlich von der Klein Lotter's Wiese begränzt. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

Die Benutzung des Reiserholzes und Sträusels ist bis ult. Dezember 1824. für 4 Thlr. an Thomas verpachtet.

i) 30 Morgen 157,34 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an die Abtheilung h), östlich an Pillighauser Domänen-Land, südlich an die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pillighauser Wiese, westlich an die Abtheilung k) gränzend. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

Die Benutzung des Reiserholzes und Sträusels ist an Blahsberg für 4 Thlr. bis ult. Dezember 1824. verpachtet.

k) 25 Morgen 157,34 Ruthen Busch, und
5 „ — 00 „ Ackerland,

30 Morgen 157,34 Ruthen preußischen Maaßes zusammen, nördlich und östlich von der Abtheilung i), südlich von den Homberger Wiesen, westlich von den Dahler und Eichholzer Wiesen begränzt. Die Rente ist zu 6 Thlr. jährlich bestimmt.

Die Benutzung des Reiserholzes, Sträusels und des Ackerlandes ist bis ult. Dezember 1824. für 4 Thlr. an Homberg verpachtet.

15) Das in der Gemeinde Lüttringhausen belegene, 44 Morgen 45,07 □ Ruthen preußischen Maaßes große Seringholz.

Es wird in folgenden Abtheilungen verkauft:

a) 17 Morgen 103,71 □ Ruthen, einschließlich 1 Morgen 38,71 □ Ruthen preußischen Maaßes alte Steingrube, nördlich an Wolf und Eppinghauser Privatbüsche, östlich an die Abtheilung b), südlich an Offermanns und Kleuser's Busch, westlich an eine Domänen-Wiese gränzend. Die Rente ist zu 3 Thlr. jährlich bestimmt.

b) 15 Morgen 158,12 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von Wolf und Eppinghauser Privatbüschen, östlich von der Abtheilung c), südlich von Offermanns und Kleuser's Busch und Müllers Ländereien, westlich von der Abtheilung a) begränzt. Die Rente ist zu 2 Thlr. jährlich bestimmt.

c) 10 Morgen 143,24 □ Ruthen preußischen Maaßes, nordöstlich an Wolff und Eppinghauser Privatbüsche, südlich an Privatländerei, westlich an die Abtheilung b), gränzend. Die Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. jährlich bestimmt.

16) Der in der Gemeinde Lüttringhausen belegene, angeblich 3 Morgen große Forstort, der Kaarhof genannt; nördlich von der Wupper, östlich und südlich von der Pastoratsländerei zu Beyenburg, westlich von den Beyenburger Gemeinde-Gründen begränzt. Die Rente ist zu 7 Thlr. jährlich bestimmt.

17) Der in der Gemeinde Steinhausen belegene Hofer Hof, auch Ueberhof genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er ist bis 1sten Januar 1824. an Peter Kottsieper — für 82 Thlr 29 Sgr. 6 Pf. verpachtet und enthält mit den Gebäuden:

an Haus und Hofraum und Baumhof . .	1	Morg.	52,80	□ Ruth.
„ Garten	„	„	107,30	„
„ Ackerland	64	„	61,50	„
„ Wiesen	5	„	44,00	„
zusammen .	71	Morg.	115,60	□ Ruth
kölnischen, oder	89	„	27,90	„

preußischen Maaßes.

Beim Verkaufe zugelegt werden folgende Büsche:

1) das kleine Söndergen:
Abth. I. angeblich . . 14 M. 45,00 □ R.
2) das kleine Söndergen,
Abth. II. . . . . 14 „ 163,00 „
3) das vom großen Sondern durch die Chaussée abgetrennte Parzel . 4 „ 60,00 „
4) der Windgasser Berg, angeblich . . . . . 5 „ 100,00 „
5) derjenige Theil der Steinhauser Landwehr, welcher südlich am großen Sondern anfängt und am Hausfelde gegen Osten endet, angeblich . . . 4 „ 0,00 „
zusammen . 43 „ 8,00 „

und der Hof enthält mithin in allem . . . 132 Morg. 35,90 □ Ruth.

Die Rente ist zu 72 Thlr. jährlich bestimmt.

18) Der in der Gemeinde Garshagen belegene Wefelpütter Hof.

Er ist bis 1sten März 1825. an C. P. J. Kotter für 129 Thlr. 12 Sgr. 1 Pfen. verpachtet und enthält mit den Gebäuden:

an Haus und Hofraum und Baumgarten .	4	Morg.	48,00	□ Ruth.
„ Garten	—	„	157,20	„
„ Wiesen	6	„	97,00	„
„ Ackerland	65	„	122,50	„
„ Gesträuch	2	„	83 50	„
zusammen .	79	Morg.	148,20	□ Ruth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beim Verkauf werden folgende Büsche zugelegt:

1) Der große Busch, nördlich an den großen Herrnacker, östlich an den Katthöfer Busch, südlich an den Sporketer Busch, westlich an den Lúdorfer Busch gränzend . .	12 Mrg.	90 □ Ruth.	
2) Der große Herrnacker, von der Wupper, Busch des K. Ebinghaus, dem großen Busch und Busch des P. Korthaus begränzt . .	12 „	90	„
3) Der kleine Herrnacker, vom großen Busch, Halberg's, J. Heyerbusch und Lúdorf's Büschen begränzt	2 „	0,00	„
4) in den Birken, vom Wesselpütter und Lauberts Feld, und dem Lúdorfs Busch begränzt . .	4 „	60,00	„
5) Das Nestert, vom Lúdorf's, Lauberts, Piepenbrinks und Beek's Büschen und dem Wesselpütter Feld begränzt	15 „	—	„
6) Der Pfaffenbusch, vom Wesselpütter und Schwesslinghauser Feld und Peter Korthaus Busch begränzt	4 „	135	„
7) Der Windgasserbusch, von de Werths, W. Windgass's und Luns's Büschen begränzt . . .	2 „	90	„
		= 53 Morgen	105,00 Ruth.

Der Hof enthält daher in allem . . = 133 Morgen 73,20 □ Ruth. preußischen Maaßes. — Die Rente ist zu 75 Thlr. jährlich bestimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

19) Der in der Gemeinde Barmen belegene Forstort, die Böhl genannt, 115 Morgen 71,83 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, wird in folgenden Abtheilungen verkauft:

a) 39 Morgen 73,85 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an Berger's Länderei und Wiesen, östlich an die Abtheilung b), südlich an die Abtheilung e), westlich an Bauer's und Hüttemanns Waldung gränzend. Die Rente ist zu 18 Thlr. jährlich bestimmt.

b) 36 Morgen 8,7 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von Berger's Wiesen und Wülfing's Busch, östlich von der Abtheilung c), südlich von der Abtheilung e), westlich von der Abtheilung a) begränzt. Die Rente ist zu 12 Thlr. jährlich bestimmt.

c) 13 Morgen 23,89 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an Berger's Busch und Wiesen, östlich an die Abtheilung d), südlich an Fischer's Land, westlich an die Abtheilungen b) und e) gränzend. Die Rente ist zu 8 Thlr. 5 Sgr. jährlich bestimmt.

d) 10 Morgen 70,37 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von Privatwiesen, östlich von Gottfried Schel's Busch, südlich von Fischer's Länderei, westlich von der Abtheilung c) begränzt. Die Rente ist zu 8 Thlr. jährlich bestimmt.

e) 16 Morgen 75,02 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an die Abtheilungen a) und b), östlich an die Abtheilung c) und Fischer's Länderei, südlich an Hüttemann's Länderei, westlich an vom Bauer's Waldung gränzend. Die Rente ist zu 11 Thlr. jährlich bestimmt.

20) Der in der Gemeinde Ronsdorf belegene Ackershoffswald, 23 Morgen 155,15 □ Ruthen groß; wird in folgenden Abtheilungen verkauft:

a) 5 Morgen 99 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich von vom Bauer's Busch, östlich von Kuhstoß Busch, südlich von der Abtheilung b), westlich von vom Bauer's Busch begränzt. Die Rente ist zu 2 Thlr. jährlich bestimmt.

b) 10 Morgen 19,49 □ Ruthen preußischen Maaßes, nördlich an die Abtheilung a), östlich an Kuhstoß Busch, südlich an vom Bauer's Land und Busch, westlich an Erbsloe Länderei gränzend. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

c) 8 Morgen 36,66 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, nördlich von vom Bauers und Blumbach's Büschen, östlich von Potts Wiese, südlich von Domainen Länderei, westlich von der Abtheilung a) begränzt. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21) Das in der Gemeinde Hückeswagen belegene, angeblich 4 Morgen 76 □ Ruthen preußischen Maaßes große Grundstück, genannt das Herrnufer, nördlich an das Buchholz, östlich an Kretzers Wald, südlich an die Landstraße und westlich an Buchholz Wald gränzend. Die Rente ist zu 15 Sgr. jährlich bestimmt.

Das Grundstück ist bis 27. August 1833., an Peter Brügger, für 25 Sgr. verpachtet.

22) Das in der Gemeinde Lüttringhausen belegene, angeblich 1 Morgen 51 □ Ruthen preußischen Maaßes große sogenannte Gemeindeplätzgen. Die Rente ist zu 15 Sgr jährlich bestimmt.

Das Grundstück war bis 1. Januar 1823., für 23 Sgr. 8 Pfen. an P. J. Sporkert verpachtet.

23) Das in der Gemeinde Lüttringhausen belegene, angeblich 50 □ Ruthen preußischen Maaßes große Grundstück, genannt bei der Trompete, nördlich an das Ackerland der Erben Timmer, östlich an der Erben Timmer Busch, südlich und westlich an die Landstraße gränzend. Die Rente ist zu 10 Sgr. jährlich bestimmt.

24) Der in der Gemeinde Hückeswagen belegene, angeblich 14 Morgen 164 □ Ruthen preußischen Maaßes große Forstort, genannt unter den Bochen, nördlich von der Wittwe Berghaus Wald, östlich von Wilms, südlich von Wilhelm Berghaus und westlich von Webers Busch begränzt. Die Rente ist zu 3 Thlr. jährlich bestimmt.

25) Der in der Gemeinde Hückeswagen belegene Burgbusch, angeblich 15 Morgen preußischen Maaßes groß; nördlich an Winterhagers, östlich an Heidfelds, westlich an Wickesberg's Busch, südlich an die Domainen-Wiesen gränzend. Die Rente ist zu 3 Thlr 15 Sgr. jährlich bestimmt.

26) Der in der Gemeinde Hückeswagen belegene, angeblich 21 Morgen 24 □ Ruthen preußischen Maaßes große Busch, genannt Unter Westhoven, nördlich und südlich von Grütrichs Wald und Wiese, östlich von Bruggers Busch, westlich von Brüggers und Grütrichs Wiesen begränzt. Die Rente ist zu 6 Thlr. jährlich bestimmt.

27) Die in der Gemeinde Hückeswagen belegene, angeblich 12 Morgen preußischen Maaßes große, Landwehr in der Herdingsfelder Honnschaft; beginnt nördlich an den Ispingrader Wiesen und endet südlich an den Stöter Wiesen.

Sie ist bis ult. Dezember 1832. an Philipp Bockhacker, für 3 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfen. verpachtet. Die Rente ist zu 3 Thlr. jährlich bestimmt.

28) Die in der Gemeinde Beyenburg belegene Landwehr in der Stein-

hauser Honnschaft, mit Ausschluß des durch den großen Sondern und Steinberg laufenden mit diesen vereinigten, und eines zweiten mit dem Hoverhof vereinigten Theils, welche, ohngefähr 3 Morgen preußischen Maaßes groß, an P. J. Pipenburg verpachtet gewesen, westlich an der Marscheiderbach beginnt, und östlich am großen Herren Acker endet. Die Rente ist zu 15 Sgr. jährlich bestimmt.

29) Das in der Gemeinde Lüttringhausen belegene Grundstück, genannt in den rauhen Sträuchen, angeblich 2 Morgen 43 □Ruthen preußischen Maaßes groß; nördlich an Hollbergs, östlich an Gräfers, südlich an des Werths Busch, und westlich an den Herrnacker gränzend. Die Rente ist zu 20 Sgr. jährlich bestimmt.

30) Das in der Gemeinde Lüttringhausen belegene Grundstück, genannt im langen Sieven, angeblich 4 Morgen 87 □Ruthen preußischen Maaßes groß, nördlich von Kalkhofers, östlich von Lüdorfs, südlich von Laubers, und westlich von Biermanns Busch begränzt. Die Rente ist zu 1 Thlr. jährlich bestimmt.

31) Der in der Gemeinde Beyenburg belegene Steinhauser Hof, auch das Steinhaus genannt.

Er enthält, an J. P. Eller, bis 1. März 1825 für 45 Thlr. incl. 15 Thlr. in Gold verpachtet, mit den Gebäuden;

an Haus, und Hofraum und Baumhof .	1 Morgen	12,70	□Ruthen
„ Garten	— „	148,70	„
„ Ackerland	35 „	89,30	„
„ Wiesen	3 „	41,00	„
in allem:	40 Morgen	111,70	□Ruthen.

Beim Verkauf wird der nicht mit verpachtete, nördlich an Wittwe Müller's Büsch, östlich an Dahl's Ackerland, südlich an des Hofes Ackerland, und westlich an den Sondern gränzende Kohlbusch, von angeblich . . . 10 „ — „

zugelegt, so daß dann der Hof in allem . 50 Morgen 111,70 □Ruthen enthält. Die Rente ist zu 24 Thlr. jährlich bestimmt.

32) Der in der Gemeinde Barmen belegene Wollspinnersberg und die Mottenberger Gründe, auch das Klingelholz und Langenbüschgen genannt; enthaltend

a) der Wollspinnerberg, oder am Klingelholz 2)

an Hausplatz, Garten und Ackerland .	8 Morgen	156,48	□ Ruthen.
„ Busch	29 „	50,92	„
b) Die Mottenberger Gründe, oder der Langenbusch	3 „	40,60	„
zusammen:	41 Morgen	68,00	□ Ruthen.

Die Rente ist zu 16 Thlr. 15 Sgr. jährlich bestimmt.

33) Die sogenannte Käseberger Gemarkenwiese in der Gemeinde Lennep, angeblich 132 □ Ruthen köllnisch, oder 1 Morgen 16,77 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, welche bis 1821. an Johann Peter Voß für 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfen. verpachtet gewesen. Die Rente ist zu 20 Sgr. jährlich bestimmt.

34) Die sogenante Beckerwiese, in der Gemeinde Remlingrade belegen, angeblich 1 Morgen kölnischen, oder 1 Morgen 43,60 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, bis zum Ablauf des Verkaufsjahres an den Scheffen Müller für 3 Thlr. 10 Sgr. verpachtet.

Wird alternative ausgestellt:

a) zum freien Ankauf für 120 Thlr.,

b) mit Vorbehalt einer Rente von 2 Thlr. 15 Sgr.

35) Das in der Gemeinde Steinhausen belegenen Hausfeld, enthaltend:

das Hausfeld . . . . . ,	31 Morg.	24	□ Ruth,
der Singerberkamp	9 „	—	„
ein wüster Platz	2 „	—	„
in allem :	42 Morg.	24	□ Ruth.

kölnischen, oder 52 Morgen 67 □ Ruthen preußischen Maaßes; an Peter Wilhelm Moßblech, bis Petri 1825. für 90 Thlr. 15 Sgr., incl. 30 Thlr. Gold verpachtet. Die Rente ist zu 36 Thlr. jährlich bestimmt.

36) Der in der Gemeinde Steinhausen belegene 109 Morgen 23 □ Ruthen kölnischen, oder 162,86 □ Ruthen preußischen Maaßes große Bröckelmannskamp, an Kaspar Lorenz bis 1sten Januar 182⅘. für 8 Thlr 20. Sgr., incl. 2½ Thlr. Gold verpachtet. Die Rente ist zu 4 Thlr. jährlich bestimmt.

37) 1 Morgen — □ Ruthen Ackerland und
2 „ 73 „ Wiese

3 Morgen 73 □ Ruthen preußischen Maaßes, genannt im Seringholz, in der Gemeinde Garshagen, bis 1sten Januar 1826. an Peter Jo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hann Ibach für 7 Thlr. verpachtet. Die Rente ist zu 3 Thlr. jährlich bestimmt.

38) Die Grundstücke an der langen Kemmenahe, oder an der untersten Lake; enthaltend:

die Lakerwiese	3 Morgen	110,81	□ Ruth.
Gesträuch	1 „	72,00	„
Busch . . . . . , ... ,	1 „	25,00	„
in allem .	6 Morg.	27,80	□ Ruth.

preußischen Maaßes, in der Gemeinde Walbreken, an Peter Wülfing bis 1sten Januar 1825. für 25 Thlr., einschließlich 7½ Thlr. Gold verpachtet. Die Rente ist zu 10 Thlr. jährlich bestimmt.

39) Die Wildenthaler Wiesen, in der Gemeinde Remlingrade, enthaltend:

die untere Wiese	1 Morg.	28,5	□ Ruth.
die obere „	1 „	20,0	„
beide .	2 Morg.	48,5	□ Ruth.

kölnischen, oder 2 Morgen 159,49 □ Ruthen preußischen Maaßes, bis 1sten Januar 182⁸⁄₉ an Eberhard Poll für 16 Thlr. 10 Sgr., einschließlich 5 Thlr. Gold verpachtet, Die Rente ist zu 7 Thlr. jährlich bestimmt.

40) Die Niederburghofer Wiese, in der Gemeinde Hückeswagen, 64,3 □ Ruthen kölnischen, oder 96 □ Ruthen preußischen Maaßes groß, bis 1sten Januar 1825. an Peter Burghoff für 3 Thlr. 10 Sgr. verpachtet. Die Rente ist zu 1 Thlr. jährlich bestimmt.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können bei den Unterzeichneten, bei dem Königlichen Landrath des Kreises Lennep und bei dem Rent-Amte Elberfeld eingesehen werden.

Die Lokal-Forst-Beamten sind beauftragt, die Grundstücke und ihre Abtheilungen auf Erfordern näher anzuweisen.

Vorläufig wird bemerkt:

1) Die Veräußerung erfolgt aufs Meistgebot.
2) Neben der, bei jedem Gegenstande angegebenen, vorbehaltenen jährlichen Rente wird ein Antrittsgeld bestimmt und auf dieses wird geboten.
3) Die vorbehaltene Rente muß der Erwerber alljährlich am ersten März und am ersten März 1824. zum erstenmale entrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) Diese Rente kann der Erwerber zu jeder Zeit nach den dann geltenden Vorschriften ablösen; indessen muß die Ablösung mit dem ersten Januar 1835. erfolgen.

5) Die Zalung des Kaufpreises, resp. Antrittsgeldes erfolgt:

a) sobald sein Betrag 200 Thaler übersteigt, in vier Fristen, nemlich
Ein Vierttheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlages;
Ein Vierttheil, ein Jahr;
Ein Vierttheil, zwei Jahre;
Ein Vierttheil, drei Jahre nach dem ersten Vierttheil;

b) bei allen Beträgen unter und bis 200 Thaler in drei Fristen, nemlich
Ein Drittheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlages;
Ein Drittheil, sechs Monate, und
Ein Drittheil, zwölf Monate nach dem ersten Drittheile.

6) Der Erwerber muß die gestundeten Zalungs-Beträge bis zu ihrer Bezalung mit fünf Thaler vom Hundert jährlich verzinsen, und diese Zinsen werden allhalbjährlich, am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres, liquidirt und gezalt.

7) Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Zahlung des bei Ablösung der Rente zu erlegenden Löseschillings.

8) Die Erwerber erstatten und zalen die Kosten der Vermessung und Abschätzung, des Stempels zu den Verträgen und die Anfertigungs-Kosten der letztern, außerdem aber zur Deckung der übrigen Kosten von allen Kauf-Werth-Beträgen unter und bis 135 Thaler einen Thaler 15 Silbergroschen, von allen über 135 Thaler einen Thaler vom Hundert derselben.

9) Die Erwerber sind verpflichtet, die bestehenden Pachtverträge aufrecht zu erhalten, oder sich wegen deren Aufhebung mit den Pächtern zu einigen.

10) Der Letztbietende mit provisorischem Zuschlage bleibt Vier Monate vom Tage des Zuschlages an sein Gebot gebunden.

11) Auf Erfordern muß der Käufer einen zalungsfähigen Bürgen stellen.

Düsseldorf, am 5. Oktober 1823.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission
(gez.) Hatzfeld. (gez.) Klinge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf